



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e.V.

Beschlussvorlage Nr. 062/2025

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.04.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		101.130,08 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 06.01.01 / 53 18 508/

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemäß § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e.V. wird um ein weiteres Jahr für das Kindergartenjahr 2025/2026 verlängert.

Begründung:

Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e. V. betreibt bereits seit dem Jahre 2001 eine selbst organisierte Kinderbetreuung in Lüdenscheid, Danziger Weg 10. Aktuell werden in der Einrichtung bis zu 23 Betreuungsplätze angeboten, von denen 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Die Familien können zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Diese flexible Angebotsstruktur einer professionell geführten Spielgruppe ist von einer Förderung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ausgeschlossen. Seit August 2008 erhält der Verein daher kommunale Zuschüsse zu seinen Betriebskosten.

Bereits in der Beschlussvorlage Nr. 130/2018 ist deutlich darauf hingewiesen worden, „dass ein Automatismus in Sachen Fördernotwendigkeit des Angebotes über das Kindergartenjahr 2023/24 hinaus nicht gegeben ist.“ Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid nach dem Kinderbetreuungsgesetz schreitet weiter voran, lässt aber noch – im Kontext Rechts- und Betreuungsanspruch – eine Begründung für die einjährige Verlängerung des Angebotes der Spielmäuse zu. Ab dem Kita-Jahr 2025/26 ist aber von einer nachhaltig soliden Versorgungssituation bei der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid auszugehen. Aus diesem Grund entfallen die Voraussetzungen für die kommunale Bezuschussung. Um dem Verein die Möglichkeit einer geordneten Abwicklung zu ermöglichen, bestehende Betreuungsverträge zu erfüllen und Eltern ausreichend Zeit für die Suche nach einer alternativen Betreuungsmöglichkeit zu bieten, wird die Leistungsvereinbarung letztmalig bis zum 31.07.2026 verlängert.

Lüdenscheid, den 25.02.2025

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver